

# Untermiete

ist ein Mietverhältnis zwischen dem [Mieter](#) und einem [Untermieter](#). Der [Mieter](#) wird in diesem Verhältnis auch als Hauptmieter bezeichnet. Die Untermiete ist ein Mietverhältnis der zweiten oder auch dritten Stufe. Der Untermietvertrag ist ein echter Mietvertrag. Er setzt alle Rechte und Pflichten eines Mietvertrages. Die Untermiete ist von der bloßen Überlassung des Gebrauches von [Sachen](#) an einen Dritten und von der Abtretung von Rechten aus einem Mietvertrag (§ [398 BGB](#)) abzugrenzen.